

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1129/2023/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 19.12.2023
Bearbeiter: Suhrau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	27.02.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	06.03.2024	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2022 wurde verwaltungsseitig vorbereitet. Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang und
6. dem Lagebericht.

Der Feststellung des Jahresergebnisses durch die Gemeindevertretung ist eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung und den Ausschuss für Finanzen und Personalwesen vorgeschaltet. Die Ausschüsse haben nach § 92 Gemeindevertretung (GO) die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- a) der Haushalt eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	14.624.791,23 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	8.655.742,37 €
einem Jahresüberschuss mit	5.969.048,86 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	7.177.467,81 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	6.393.273,07 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	9.173.475,48 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	7.028.872,73 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 5.969.048,86 € festgestellt. Der

Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 und § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt.

Julian Kabel
(Bürgermeister)

Anlagen:

Jahresrechnung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2022
Niederschrift Prüfung der Jahresrechnung